



Agrarforschung zum Klimawandel

Konferenz der Deutschen Agrarforschungsallianz
11.-14.03.2024, Potsdam

unter der Schirmherrschaft
des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Impressum

Plattform

»Landwirtschaft im Klimawandel«

Agrarforschung zum Klimawandel,
Konferenz der Deutschen Agrarfor-
schungsallianz, 11.-14.03.2024, Potsdam,
unter der Schirmherrschaft des Bundesmi-
nisteriums für Ernährung und Landwirt-
schaft

Herausgeber

Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA)
% Thünen-Institut
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

Ansprechpartner

Martin Erbs, Martin Köchy
Tel.: +49 531-596-1019, -1017
E-Mail: info@dafa.de

Redaktion, Konzept

Martin Köchy

Bildnachweis

Soweit nicht anders angegeben:
© Thünen/Martin Köchy, Beate Büttner
Für die Abbildungen in den eingereichten
Beiträgen sind die jeweiligen Autoren
verantwortlich.

Veröffentlicht 05/2024

DOI 10.3220/DAFA1713767287000



Agrarforschung zum Klimawandel

Konferenz der Deutschen Agrarforschungsallianz
11.-14.03.2024, Potsdam

unter der Schirmherrschaft
des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Programm und Beiträge

Stand: 7. Mai 2024

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Klimaschutzziele und Emissionsprojektionen für Landwirtschaft und Landnutzung in Deutschland

Bernhard Osterburg¹ ✉, Roland Fuß², Joachim Rock³, Sebastian Rüter⁴, Sascha Adam³, Karsten Dünge³, Claus Rösemann², Wolfgang Stümer, Bärbel Tiemeyer², Cora Vos²

Thünen-Institut, ¹ Stabsstelle Klima und Boden, ² Institut für Agrarklimaschutz; ³ Institut für Waldökosysteme; ⁴ Institut für Holzforschung; Braunschweig, Hamburg und Eberwalde

✉ bernhard.osterburg@thuenen.de

Projektionsberichte sollen über die künftig erwarteten Entwicklungen der Treibhausgasemissionen informieren und ergänzen damit die Emissionsberichterstattung für die vergangenen Jahre. Dieser Beitrag untersucht die Entwicklung der Klimaschutzziele für die deutsche Landwirtschaft, den Landnutzungssektor und die Bedeutung der Projektionsberichte.

Mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz wurden im Jahr 2019 erstmals sektorale Klimaschutzziele auch für die Landwirtschaft festgelegt. Im Jahr 2021 wurden die Ziele als Reaktion auf ein Bundesverfassungsgerichtsurteil zur unzureichenden Generationengerechtigkeit der Klimaschutzpolitik leicht angehoben, und es wurden Zielwerte für den Landnutzungssektor festgelegt.

Im Jahr 2023 wurde ein Entwurf zur Änderung des Bundesklimaschutzgesetzes vorgelegt. Die Zielerreichung soll künftig sektorübergreifend anhand der erwarteten Emissionsentwicklungen überprüft werden. Basis für diese jährliche Bewertung sollen die Projektionsberichte sein, die dadurch eine zentrale Bedeutung erhalten. Die Zielbeiträge der Sektoren sollen zwar auch weiterhin dokumentiert werden, die Verbindlichkeit der Zielerreichung wird aber aufgehoben.

Im Projektionsbericht 2023 wird ein Szenario mit Maßnahmen (MMS) dargestellt, das beschlossene Maßnahmen und ihre Wirkungen darstellt, und ein Szenario mit weiteren Maßnahmen (MWMS), das zusätzliche, konkret geplante, aber noch nicht beschlossene Maßnahmen enthält. Grundlage dafür bildet das Klimaschutzprogramm 2030 und darauf aufbauende Maßnahmen- und Förderprogramme. Im MMS werden die Ziele für den Landwirtschaftssektor bei kumulativer Betrachtung bis 2030 um 20 Mio. t CO₂-Äqu.

übererfüllt. Im MWMS beträgt die Übererfüllung unter der Annahme, dass weitere Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden, sogar 40 Mio. t CO₂-Äq. Im MMS sinken die Emissionen des Sektors Landwirtschaft auf 58,0 Mio. t CO₂-Äq. im Jahr 2030, im MWMS auf 54,1 Mio. t CO₂-Äq. Im Projektionsbericht 2021 war dagegen noch von einer Zielverfehlung bis 2030 ausgegangen worden.

Grund für die Abweichungen zwischen den beiden letzten Projektionsberichten ist die Einführung einer neuen, verbesserten Methodik für die Berechnung der direkten Lachgasemissionen auf Grundlage von Messdaten aus Deutschland. Dadurch fallen die berichteten Emissionen der Landwirtschaft um ca. 5 Mio. t CO₂-Äq. pro Jahr niedriger aus als mit der alten Berechnungsmethode.

Im Landnutzungssektor (Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft - LULUCF) werden die Ziele des Klimaschutzgesetzes den Projektionen zufolge in beiden Szenarien nicht erreicht, trotz der vergleichsweise optimistischen Annahmen zur Entwicklung der Waldsenke und zum Moorbodenschutz. Einen Beitrag zur projizierten Entwicklung leistet auch der angenommene Rückgang des Torfabbaus auf Null bis zum Jahr 2040.

Im August 2023 hat der Expertenrat für Klimafragen in einer Stellungnahme ein systematisches Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen und eine Wirkungsabschätzung der Emissionsminderungen gefordert. Die ex-ante Bewertung der Klimaschutzpolitik durch Projektionsberichte muss künftig also durch die ex-post Evaluierung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützt werden.